

## Durchführung von Pätch mit Covid 19-Schutzkonzept

### Merkblatt für Aussteller

---

Für eine sichere Durchführung von Pätch müssen alle Beteiligten ein hohes Mass an Mitverantwortung übernehmen, indem sie die Sicherheits- und Hygienevorschriften einhalten. Ihnen als Aussteller fällt die besondere Verantwortung zu, die Gestaltung und den Betrieb Ihres Messestandes den Vorschriften anzupassen, Ihr Personal auf den coronakonformen Betrieb vorzubereiten und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen. Bitte besprechen Sie die entsprechenden Schutzmassnahmen mit Ihrem Standpersonal.

Generell gilt das Schutzkonzept der Olma Messen St. Gallen.

## 1. Besucher und Aussteller auf dem Messegelände

### Beschränkung der Personenzahl auf dem Messegelände

Für die Durchführung von Messen gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der verfügbaren Fläche orientiert. Sobald dieser Maximalwert erreicht ist, werden keine weiteren Personen eingelassen.

### Erfassung von Besucherdaten

Alle Messebesucher haben sich online beim Ticketkauf zu registrieren, um Zugang zur Messe zu erhalten. Dank der Eingangskontrolle sind wir stets darüber informiert, wieviele und welche Personen sich in der Messe befinden. Damit schaffen wir die Grundlage, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und ermöglichen die Nachverfolgung der Kontakte. Wir empfehlen allen Anwesenden, die SwissCovid-App des Bundes zu nutzen.

### Erfassung von Ausstellerdaten

Das Standpersonal muss über einen Ausstellerausweis verfügen. Zudem sind die Aussteller verpflichtet, pro Tag (inkl. Auf- und Abbau) eine Mitarbeiterliste ihres Standpersonals zu führen und bei Bedarf für die Abgabe an die Gesundheitsbehörden bereitzuhalten. Die Listen müssen für ein allfälliges Contact Tracing 14 Tage aufbewahrt werden.

### Besucherführung

Innerhalb von Pätch werden den Besuchern keine Laufrichtungen oder Wege vorgegeben. Ein- und Ausgänge der Hallen sind richtungsgetreunt. Die Gänge sind breit gehalten und so gestaltet, dass alle Beteiligten Abstand halten und ein sicheres Messeerlebnis haben können. An gut frequentierten Punkten wie Eingangsbereichen, Toilettenanlagen etc., an denen es zu vermehrtem Besucheraufkommen und Warteschlangen kommen kann, gelten spezielle Regelungen, die mit Bodenmarkierungen oder Personenleitsystemen umgesetzt werden.

Auch in Personenliften gelten die Abstandsregeln – es dürfen deshalb nur so viele Personen die Lifte betreten, wie in der entsprechenden Beschriftung angegeben ist. Bei stärkerer Belegung ist eine Maske zu tragen.

### Regelungen für Rahmenprogramme und –veranstaltungen

In Räumen für Vortragsprogramme, Messekinos, Modeschau-Vorführungen etc. gilt ein Mindestabstand. Über entsprechende Bestuhlung, Sperrung von einzelnen Sitzen und allfällige zusätzliche Zugangskontrollen wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann.

## **Messegastronomie**

In den Messerestaurants und Take Away-Ständen gelten die Regeln von Gastrosuisse und das Schutzkonzept der Säntis Gastronomie AG.

Es werden ausschliesslich Tische mit maximal vier Plätzen angeboten – grössere Gruppen müssen sich auf mehrere Tische aufteilen. Es gibt keine Selbstbedienungsrestaurants.

## **Hallenbelüftung**

Unsere Hallen verfügen über moderne, leistungsfähige Lüftungsanlagen, die mit einem grossen Frischluftanteil betrieben werden können und so für einen permanenten Austausch der Hallenluft sorgen.

## **Reinigungsmassnahmen**

Viele Halleneingänge sind automatisiert und funktionieren berührungslos. Bei manuell bedienbaren Eingangstüren werden die Kontaktflächen regelmässig desinfiziert. Weiter werden Handläufe, Wasserhähnen und Bedienungstableaus in den Liften in hoher Kadenz desinfiziert. An geeigneten Stellen in den Hallen werden Desinfektions-Dispenser aufgestellt. In allen Toilettenanlagen sind zudem feste Dispenser montiert.

## **Schutzvorrichtungen / Maskenpflicht**

An Informationsstellen etc., wo Messepersonal im Kontakt mit Besuchern und Ausstellern steht, gewährleisten feste Schutzvorrichtungen (z.B. Plexiglasscheiben) die Sicherheit. Falls der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeiter/innen Schutzmasken. Besuchern und Ausstellern wird zum eigenen Schutz empfohlen, freiwillig Schutzmasken zu tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist. Zum heutigen Zeitpunkt besteht keine allgemeine Maskenpflicht.

Schutzmasken können während dem Messebetrieb an den Informationsstellen und im Auf- und Abbau beim Hallenbetreuer käuflich erworben werden.

## **2. Ihr Messestand**

### **Vorgaben für die Standgestaltung**

Es gibt keine generellen Vorgaben für die Gestaltung Ihres Messestandes. Wir empfehlen Ihnen den Messestand so zu planen, dass die Abstandsregeln leicht eingehalten werden können, damit sich die Besucher Ihres Standes sicher fühlen.

Inbesondere empfehlen wir Ihnen, folgende Massnahmen umzusetzen und Ihr Standkonzept anzupassen:

- Wenn nötig die Ein- und Ausgänge des Messestandes planen, markieren sowie kontrollieren, damit die Besucher den Mindestabstand einhalten können.
- Wo nötig Abgrenzungen zu den Verkehrswegen installieren, z.B. mit Plexiglasscheiben.
- Bereithalten von Masken und Desinfektionsmitteln am Stand.
- Sitzmöglichkeiten gegen Verrücken sichern.
- Standbesuchern wenn möglich einen festen Sitz- oder Stehplatz zuweisen.
- Reduzieren Sie Ausstellungsgüter und Einrichtungen, deren Oberflächen von Besuchern berührt werden können, auf das Notwendige.

### **Personenzahl auf Standfläche**

Zur Personenzahl auf dem Messestand gibt es keine Vorgaben. Die gültigen Abstandsregeln müssen aber eingehalten werden.

## **Desinfektion von Exponaten und Standflächen**

Wir empfehlen Ihnen, am Stand Desinfektionsmittel bereitzuhalten und alle Exponate und Oberflächen, welche von Besuchern benutzt oder berührt werden können, regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.

## **Schutzmassnahmen, falls Abstand nicht eingehalten werden kann**

Falls der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann empfehlen wir Ihrem Personal, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen oder zwischen Personal und Besuchern Schutzvorrichtungen (z.B. Plexiglasscheiben) zu installieren.

## **Produktvorführungen vor grösseren Gruppen**

Bei Vorführungen vor Gruppen muss es den Besuchern möglich sein, die Abstandsregeln einzuhalten. Ihre Aktivitäten am Stand dürfen keine Auswirkungen auf die Besucherzirkulation auf den Gangflächen haben.

## **Produkteverkauf auf Messeständen**

Wir empfehlen Ihnen – neben regelmässiger Handhygiene – kontaktlose Bezahlmöglichkeiten einzurichten und Bargeldverkehr zu vermeiden.

## **Abgabe von Informationsmaterial und Give-Aways**

Bei der Abgabe von Informationsmaterial und Give-Aways ist der direkte Händekontakt zu vermeiden.

## **Abgabe von Lebensmitteln und Getränken am Messestand**

Das Angebot von Lebensmitteln und Getränken muss durch Schutzvorrichtungen vor Berührungen und Einwirkungen der Besucher geschützt sein. In der Regel sind Lebensmittel und Getränke verpackt und/oder portioniert anzubieten.

Stellen Sie sicher, dass die Besucher bei der Abgabe von Lebensmitteln oder Getränken keine Gegenstände gemeinsam benutzen.

Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke von einem Mitarbeiter ausgegeben werden oder bereits zum Verzehr vorportioniert sind.

## **Degustationen**

Bei Degustationen von Wein und Getränken ist nach dem Schutzkonzept Degustation der Vereinigung Schweizer Weinhandel [www.ascv-vsw.ch](http://www.ascv-vsw.ch) sowie dem Schutzkonzept des Schweizerischen Brauereiverbands [www.bier.swiss](http://www.bier.swiss) vorzugehen.

## **3. Gesundheit der beteiligten Personen**

### **Gesundheit der anwesenden Personen**

Personen mit Krankheits-Symptomen sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Stellen Sie sicher, dass Mitarbeiter, die sich krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen, nicht zum Einsatz kommen.

Wenn solche Symptome, Unwohlsein etc. während dem Messebesuch auftreten, muss die betroffene Person eine Mund und Nase bedeckende Maske aufsetzen und die Sanität in der Halle 3.0 aufsuchen.

## **Medizinische Versorgung vor Ort**

An Pätch ist der Sanitätsposten in der Halle 3.0 während den Besucheröffnungszeiten durchgehend besetzt. Die Sanitäter behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Falls Sie oder Ihr Personal sich unwohl fühlen oder plötzliche Symptome auftreten, bitten wir Sie, unverzüglich den Sanitätsposten aufzusuchen.

## **4. Ihre Messebeteiligung**

### **Absage der Messe**

Falls Pätch aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgesagt werden muss, gilt der Ausstellervertrag als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Seitens der Olma Messen St.Gallen werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und von den Ausstellern geleistete Akonto- oder Vorauszahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

### **Rücktritt vom Ausstellervertrag**

Will ein Aussteller vom Vertrag zurücktreten, gilt das Aussteller-Reglement der Olma Messen St.Gallen.

St.Gallen, 08.09.2020

---